

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 269.

Freitag, 21. November 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, 1,50 Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt vierteljährlich 4,10 Mark, monatlich 1,70 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen, ein Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Zeilen) 45 Pf., Ortspreis 40 Pf., zeitweiliger und unregelmäßiger Satz 50%, Kuffertag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Resto Karte. Gemüthlicher Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Unerbittliche Unterhaltungsbeiträge „Späher an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Postverkehrs oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Bauer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Marktstraße 59. Verantwortlich für Redaktionen: Arthur Söhnle, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Notklingel betr.

Nach einer Verordnung des Reichsministeriums, Abteilung für Handel und Gewerbe, vom 27. Oktober 1919 ist die Geltungsdauer der vom Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Großenhain herausgegebenen Notklingelbeine bis 30. Juni 1920 verlängert worden.

Großenhain, am 18. November 1919.
506 b. A.

Butter betreffend.

1. Der Buchstabe S, gültig vom 24.—30. 11., darf nur mit einem Klotz Stücken Butter beliefert werden.
Margarine kann wegen Verteuerung infolge Witterungsverhältnisse an die Versorgungsberechtigten diese Woche nicht verteilt werden. Nachlieferung erfolgt sobald als möglich.
2. Die Betriebsmarken für Mädel und Galtwirte dürfen nur mit Margarine, die letztgenannten mit 21%, Gramm beliefert werden.
Großenhain, am 21. November 1919.
295 i. V.

Werbung

in den Provinzen Schlesien, Ost- und Westpreußen und Ost- und Westpommern und in den Kreisen Guben und Waidmühl geborener Personen betr.
Bekanntmachung auf unsere Bekanntmachung in Nr. 250 des Riesaer Tageblattes vom 28. Oktober 1919 (Werbung in Ober- und Ostpreußen geborener Personen betr.) geben wir hiermit bekannt, daß zu den Abstimmbaren gehören:
von der Provinz Schlesien die Kreise Namslau, Kreuzburg, Rosenberg, Oppeln Stadt und Land, Groß-Strehlitz, Lublitz, Gleiwitz-Stadt, Zost-Gleiwitz, Zarnowitz, Neuthein Stadt und Land, Königshütte Stadt, Döbmitz früher (Sabrau), Rastow Stadt und Land, Rybnitz, Ratibor Stadt und Land, Cosel, Loebstau und Neutadt;
von der Provinz Ostpreußen die Kreise Oletzko, Lyck, Rößten, Johannisdorf, Semsburg, Ortelsburg, Rößel, Allenstein Stadt und Land, Heidenburg und Osterode;
von der Provinz Westpreußen die Kreise Marienburg, Stuhm, Rosenberg und Marienwerder;
von der Provinz Ostpommern die Kreise Gaderleben, Apolda, Tondern, Sonderburg, Hensburg Stadt und Land und Sulam.
Von der Zweigstelle Leipzig des Deutschen Schulbundes für Grenz- und Auslandsdeutsche in Schluß sind wir nun gebeten worden, darauf hinzuwirken, daß allen stimmungsberechtigten Beamten und Arbeitern aus Guben-Waidmühl, Schlesien, Ost- und Westpreußen durch Gewährung von Urlaub — etwa 1 Woche vor dem Abstimmungsstermin beginnend — die Möglichkeit gegeben wird, von ihrem Abstimmungsrecht Gebrauch zu machen.
Die Zeit der Abstimmung, die von der Entente noch nicht festgelegt ist, wird von uns nach erlangter Kenntnis sofort bekannt gegeben werden.
Den Abstimmungsberechtigten und deren Familien, soweit letztere bei der Abstimmung in Frage kommen, wird freie Eisenbahnfahrt in der III. Klasse sowie freie Verpflegung und erforderlichenfalls Unterkunft an den Sammelstellen sowie im Abstimmungsgebiet zugesichert.
Die Beförderung erfolgt in Sonderzügen, aber auch auf Wunsch in fahrplanmäßigen Verlonenzügen. Grundsätzlich werden nur Fahrkarten beim. Gutscheine für Benutzung der III. Klasse ausgeben.
Bei Arbeitern ist es erwünscht, die Lohnbesüge während der Urlaubszeit nicht zu

führen; eine Uebernahme solcher Kosten auf städtische Fonds kann nicht erfolgen, da es an solchen mangelt.

Zum Schluß fordern wir alle abstimmungsberechtigten in den eingangs genannten Abstimmungsgebieten geborenen Personen auf, sich baldigst in die in der hiesigen Polizeiwache aufhängende Liste einzutragen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 20. November 1919. Gellé.

Zur Datenordnung für die Benutzung des städtischen Winter- und Schulhofes der Meihen vom 5. Dezember 1900 ist ein II. Nachtrag und zur Daten- und Ueberordnung für den Verkehrs- und Winterhofen, sowie die eisenbahnstationen Elbunionsplätze bei und in Riesa vom 15. Juni 1902 ein VI. Nachtrag aufgestellt worden, der vom 15. November 1919 ab Geltung hat.

Von ihrem Inhalte kann bei der Amtshauptmannschaft Meihen und bei dem Straßen- und Wasserbauamt Meihen Kenntnis genommen werden. Die Nachträge legen eine Erhöhung der Gebühren für die Ueberwinterung von Fahrzeugen, Fischen und sonstigen schwimmenden Anlagen in den städtischen Winterhöfen vom Winter 1919/20 ab vor.
Beteiligte können die Nachträge gegen Bezahlung durch das Straßen- und Wasserbauamt Meihen beziehen.
Meihen, am 18. November 1919.
Nr. 568 X.

Die Amtshauptmannschaft als Elbtromamt.

Geschäftsbericht der Sparkasse der Gemeinde Gröba auf das Jahr 1918.

Einnahme.	Rechnungs-Abschluß.	Ausgabe.	
Rassenbestand Ende 1917	77 921,82	Rückzahlungen in 2084 Posten	602 924,98
Einzahlungen in 9001 Posten	1 512 502,88	Bar gezahlte Zinsen	1 571,06
Rückgezahlte Kapitalien	78 150,—	Ausgeliehene Kapitalien	623 077,50
Zinsen für Kapitalien	132 879,84	Vorübergehend zinsbar angelegte Gelder	580 000,—
Vorübergehend zinsbar angelegte Gelder	580 000,—	Bewaltungsaufwand	8 828,28
Sonstige Einnahmen	185 857,88	Sonstige Ausgaben	10 359,83
Einnahmen für den Reservefonds	10 359,83	Ausgaben durch Kriegsanleihe-Geschäfte	128 768,89
		Ausgaben für den Reservefonds	10 859,33
		Rassenbestand Ende 1918	501 787,13
Summa:	2 522 671,—	Summa:	2 522 671,—
Verbindlichkeiten.		Verbindlichkeiten.	
Hypotheken-Darlehen	1 730 000,—	Einlegerguthaben	8 548 581,32
Bausparguthaben	32 000,—	Reservefonds	77 958,89
Wertpapiere	1 844 579,—	Ausgleichs-Rücklagefonds	4 863,75
Inventory	5 794,—	Reingewinn	21 400,95
Zinsentzucht	4 900,25		
Sonstige Effekten	82 648,24		
Vorrat an Einlagebüchern	196,29		
Rassenbestand	501 787,13		
Summa:	3 652 799,91	Summa:	3 652 799,91

In Gemäßheit von § 17 Abs. 3 der Sparkassen-Ordnung der Gemeinde Gröba wird vorstehender Auszug aus der Rechnung für das Jahr 1918 veröffentlicht.
Gröba, am 15. November 1919. Die Sparkassenverwaltung.

Nationalversammlung.

Präsident Fehrenbach eröffnet die gestrige Sitzung um 9,20 Uhr. Auf dem Wege des verstorbenen Abg. Gröber (Centrum) liegt eine Lorbeerkrone.
Präsident Fehrenbach (die Abg. und die Minister erheben sich von den Plätzen) führt aus: Die Nationalversammlung hat zwei schwere Verluste zu beklagen. Der Abg. Haase hat durch seine Stellung in seiner Partei, durch seine Arbeitskraft und sein kollegiales Verhalten sowie durch die Unvergleichlichkeit bei der Vertretung seiner Ideale sich ein dauerndes Andenken gesichert. — Der Abg. Gröber war eines der arbeitsfreudigsten Mitglieder des Reichstages, galt als der beste Kenner der Geschäftsordnung und hatte eine führende Stellung in seiner Partei. Sie haben sich, meine Herren, zum Andenken der beiden hingegangenen Kollegen von Ihren Plätzen erhoben. Ich stelle dies fest und danke Ihnen.
Nach dem Berichte des Ausschusses für die Petitionen betr. Gewährung des Armenrechtes werden diese nach kurzer Besprechung erledigt. Der mündliche Bericht des Ausschusses für den Reichshaushalt über Petitionen zum Haushaltsplan für 1919 wurde ebenfalls erledigt. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr: Anfragen. Wahlprüfungen usw. Schluß 3/4 Uhr.

Öffentliche Sitzung des Reichsrates.

In der öffentlichen Sitzung des Reichsrates, die gestern nachmittag unter dem Vorsitz des Ministers des Reichsausschusses, wurde u. a. die neue Geschäftsordnung des Reichsrates angenommen. Aus den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung ist von Interesse, daß die Reichsfolge der Länder unter Fortfall der früheren dynastischen Rücksichten nunmehr nach der Einwohnerzahl geregelt wird. Der Vertreter für Sachsen-Weimar gab zu Protokoll, daß nach der Gründung von Großhüringen, dem sich von den sächsischen Staaten voraussichtlich nur Koburg nicht anschließen würde, das künftige Großhüringen hinsichtlich der Vertretung im Reichsrate eine Gleichstellung mit dessen beanspruchen würde.

Das Ultimatum der Landwirtschaft.

Aus Berlin wird und geschrieben:
Das schon längst befürchtete werden mußte, ist eingetroffen. Wo alle Stände, voran die Arbeiterschaft, einen Ruf nach dem andern machen, um die lästigen Fesseln, die ihnen das Wohl der Gesamtheit auferlegt hat, von sich abzuschütteln, um das reine Eigeninteresse, ohne Rücksicht auf das Ganze, mit allen Mitteln zu erstreben, glaubt die Landwirtschaft nun auch nicht mehr länger säumen zu dürfen, sich ihres Rechtes zum heiligen Eigentum zu ver-

sichern. Der Reichsausschuss der deutschen Landwirtschaft hat den führenden Stellen des Reiches eine Rundgebung überreicht, die ein Ultimatum an die Regierung auf sofortige Beseitigung der Zwangswirtschaft darstellt, dessen Bedingungen die Annahme schlechterdings unmöglich ist, dessen Ablehnung aber doch die Verwirklichung der Drohung nach sich ziehen würde, daß die Landwirtschaft jede Mitwirkung bei der Durchführung der jetzigen Maßnahmen ablehnt. Der Abbau der Zwangswirtschaft auf allen Gebieten ist gewiß eine dringende Notwendigkeit, wozu wir nur einigermaßen Aussicht haben, daß unsere Wirtschaft wieder zur Selbstversorgung kommt. Am allerwichtigsten wird von dem Zwang die Produktion des Ackerbaus und der Viehwirtschaft erfaßt. Es ist zweifellos richtig, wenn die Landwirtschaft feststellen, daß die Zwangswirtschaft in ihrem Bestreben, den errechneten Bedarf der Bevölkerung als Maßstab für Ablieferungsleistung anzulegen, die Erhaltung und die Steigerung der Erzeugungsleistung der Landwirtschaft fast völlig außer Acht gelassen hat. Ein Sieg unserer Waffen, der uns den freien und bezahlbaren Einkauf auf dem Weltmarkt ermöglicht hätte, würde uns ohne weiteres in den Stand gesetzt haben, den Ackerbau, den wir an unserer bäuerlichen Produktion getrieben haben, wenigstens einigermaßen durch weitgehendste Förderung, durch Zuschüsse und Neubau auszugleichen. Unser Zusammenbruch verheißt auch unserer Landwirtschaft einen tödlichen Stoß, der noch dadurch verstärkt wurde, daß eine Regierung an Ruheraum, deren ganzes Interesse und auch ganzes Wissen lediglich auf die Arbeiterschaft konzentriert ist. Vom Lande sind oft genug Warnungsrufe gekommen, die darauf hinwiesen, daß die Verhältnisse sich zur Katastrophe zubereiten. Sie wurden garricht oder nur wenig beachtet und höchstens zur parteipolitischen Gegenpolitik verwertet. Das Letzte, Schlimmste, was geschehen konnte und nun auch tatsächlich dem Fall, aus dem wir alle unsere Nahrung trinken, den Boden auskultivieren, war die gezielte Durchführung des Achtstundentages auf dem Lande. Wenn der Landwirt dadurch volle 30 Tage Arbeitsleistung in der begrenzten Zeit der Ernte verlor, so war dieser Verlust durch nichts wettzumachen und führte in dem Augenblick zum völligen Ruin der Ernte, wo, wie heute, der Winter allzu früh eintrat. Die Landwirtschaft greift, sich von der Regierung nicht nur verlassen, sondern sogar bedrängt fühlend, zur Selbsthilfe und droht mit einem Streik, der in seinen unaussprechlichen Folgen gefährlicher für uns alle sein muß, als selbst ein geschlossener Generalstreik der gesamten Arbeiterschaft, der übrigens mit Sicherheit durch ihn ziemlich unmittelbar ausgelöst werden würde. Es muß anerkannt werden, daß diese noch dazu verheißt Streikandrohung sich in einem Rahmen hält, der durchaus Kompromissen den Weg offen läßt und — anders als die meisten Industriestrikes — Lebenswichtigen zu verschonen trachtet. Die Landwirtschaft schließt bei ihrer For-

derung auf Beseitigung der Zwangswirtschaft die Brotversorgung, zum großen Teil auch die Milchlieferung aus — ein Verhalten, das bei der Kampfentscheidung, in die sie sich gedrängt fühlen, doch erfreuliches Verantwortungsbewußtsein für das Wohl des Ganzen erkennen läßt. Ihre anderen Forderungen werden gewiß nicht ohne weiteres bewilligt werden können, denn deren Umsetzung würde ein Dinausschmelzen der übrigen Lebensmittelpreise bis fast zum Weltmarktpreis bedeuten und damit den völligen Zusammenbruch unserer inneren Valuta mit allen ihren unberechenbaren Folgen herbeiführen. Für die Regierung ist durch das Ultimatum der Landwirte eine schwere Stunde gekommen, die von ihr schleunigst, durch dringende Einarbeit, kluges, nicht durch Parteidoktrinen gestütztes Urteil, vorichtigste Behandlung aller Fragen und unter Umständen weitestgehende Zugeständnisse auf unbedingbare Forderungen verlangt. Die Landwirtschaft überweist darf ihre Forderungen nicht überspannen — sie darf nicht in den Fehler der Arbeiterschaft verfallen, Wachtproben um der Macht willen anzustellen. Sie muß sich streng auf das beschränken, was ihre zur Erhaltung ihrer selbst unbedingt nötig ist und doch nicht die Allgemeinheit so belastet, daß der völlige Zusammenbruch unausweichlich wird.

Der Beschluß des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft.

In einer umfangreichen Rundgebung fordert der Reichsausschuss der deutschen Landwirte eine radikale Aenderung des jetzigen Wirtschaftssystems. Insbesondere wird erklärt, daß das bisherige System der Bewirtschaftung sei die Frage der Erhaltung und Steigerung der Erzeugungsleistung der Landwirtschaft in so großem Umfange außer acht gelassen, daß diese sich nunmehr außerstande sehe, das deutsche Volk auch nur in dem Umfange der schwersten Kriegsjahre zu ernähren. Nur ein schleuniger Abbau der jetzigen Betriebsgrundlagen könne eine einigermaßen ausreichende Sicherstellung der Ernährung in den nächsten Jahren herbeiführen. Dieses Ziel zu erreichen ist unmöglich, solange für die Ablieferungsleistung der Landwirte der berechnete Bedarf der Bevölkerung der ausschlaggebende Maßstab bleibt, weil in Ausführung dieses Bewirtschaftungssystems den landwirtschaftlichen Betrieben die wichtigsten Betriebsmittel in viel zu hohem Maße entzogen werden. Die Landwirtschaft muß daher darauf dringen, daß an Stelle des bisherigen Systems der Berechnung des Bedarfs der Bevölkerung die sorgfältigste Befragung derjenigen Leistungen tritt, die die Landwirtschaft auf Grund sorgfältiger Prüfung durch örtliche und Kreisorgane unter den maßgebenden Gesichtspunkten der Erhaltung und der Steigerung der Leistungsfähigkeit auszubringen vermag. Der Preisbetrag ist aus dem Ausland zu beziehen. Zur Anreizung der Ablieferungen wird ein weitgehendes Prämien-